

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 150. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. März 2017, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Stefan Bolln (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
<p>1. Bericht der Staatskanzlei über den Stand des Projekts KoPers</p> <p>Umdruck 18/7332</p>	5
<p>2. Beihilfe</p> <p>Umdrucke 18/6920 und 18/7249 vertrauliche Umdrucke 18/7233 und 18/7254</p>	6
<p>3. Vergabe von Beratungsdienstleistungen</p> <p>(siehe Drucksache 18/4545 (neu) und Niederschrift über die 132. Sitzung des Finanzausschusses am 8. September 2016)</p>	7
<p>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4815</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4884</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/7383</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/7385</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7513</p>	8
<p>5. a) Förderauftrag der Landesverfassung ernst nehmen - Belastungen für den Sport vermeiden</p> <p>Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5159</p> <p>b) Kommunale Sportstätten fördern – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sachgerecht umsetzen</p> <p>Antrag der Fraktion CDU Drucksache 18/5193(neu)</p>	9

6.	Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen	11
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5117	
7.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5271	
8.	Aktenvorlage in Sachen HSH Nordbank	13
	Schreiben der Finanzministerin Umdrucke 18/7399 und 18/7464	
9.	Information/Kenntnisnahme	14
10.	Verschiedenes	15
11.	Bericht des Wirtschaftsministeriums zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung für das vierte Quartal 2016	16
	vertraulicher Umdruck 18/7408	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 18/7526](#) (AKN) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Staatskanzlei über den Stand des Projekts KoPers

[Umdruck 18/7332](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 3. November 2016)

Herr Höhn, Leiter des Projekts KoPers in der Staatskanzlei, stellt die Entwicklung des Projekts dar (Anlage 1).

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, erwartet, dass die Landesregierung zeitnah eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorlege, die auch die Kosten für den Weiterbetrieb der Altverfahren berücksichtige, und fragt nach einem Zeitplan für die Ablösung von pbOn (Lehrerstellen).

Abg. Koch merkt kritisch an, dass KoPers/Entgelt erst im Jahr 2018 eingeführt werde.

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beihilfe

[Umdrucke 18/6920](#) und 18/7249
vertrauliche [Umdrucke 18/7233](#) und 18/7254

(Fortsetzung der Beratung vom 12. Januar 2017)

Herr Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei, teilt mit, dass die risikoorientierte Bearbeitung von Beihilfeanträgen abgeschlossen sei.

Herr Dr. Eggeling fragt, wie hoch die endgültigen Projektkosten seien.

Unter Hinweis auf seine Kleine Anfrage [Drucksache 18/5227](#) möchte Abg. Dr. Garg wissen, ob in Zukunft präzisere Daten vorlägen, zum Beispiel zur Anzahl der Beihilfeanträge mit überdurchschnittlicher Bearbeitungsdauer. Er kritisiert, dass die Landesregierung in ihrer Antwort das Instrument der risikoorientierten Bearbeitung nicht erwähnt habe.

Herr Losse-Müller erwidert, man werte die risikoorientierte Bearbeitung als „technisch-organisatorische Maßnahme“.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vergabe von Beratungsdienstleistungen

(siehe [Drucksache 18/4545](#) (neu) und Niederschrift über die 132. Sitzung des Finanzausschusses am 8. September 2016)

hierzu: [Umdrucke: 18/6583, 18/6637, 18/6638, 18/6642; 18/6643, 18/6660, 18/6661, 18/6663, 18/6664, 18/6678, 18/6680, 18/6686, 18/6687](#)

Herr Losse-Müller stellt klar, dass die Landesregierung auch in Zukunft in bestimmten Bereichen Expertise einkaufen werde. Das Projekt „Strategische Neuausrichtung der Beihilfe“ binde viele Ressourcen. Es sei wünschenswert, in einem neuen Verfahren der Beihilfebearbeitung ein statistisches Auswertungstool aufzunehmen.

Frau Zogs, Chief Operation Officer der Landesregierung, stellt Aufbau und Aufgaben des Kompetenzzentrums Organisationsentwicklung vor (Anlage 2).

Abg. Dr. Garg wiederholt seine Frage, inwieweit die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen der Ministerien umgesetzt würden.

Herr Losse-Müller stellt klar, dass es für die Ministerien keinen Zwang gegeben habe, den KPMG-Rahmenvertrag zu nutzen. Strukturveränderungen sollten nicht hierarchisch von oben aufoktroiert werden; es sei erfolgversprechender, wenn die Einheiten Veränderungsprozesse zu ihrem eigenen Projekt machten. Ende 2017 werde man gucken, wo man bei den einzelnen Projekten stehe.

Frau Zogs hebt hervor, dass man derzeit nicht das Ziel verfolge, Personal einzusparen, sondern die Abläufe so zu optimieren, dass die Verwaltung leistungsfähig agieren und neuen Anforderungen gerecht werden könne. Das Kompetenzzentrum ermutige und unterstütze die Ressorts bei Veränderungsprozessen.

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4815](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4884](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/7109](#), [18/7129](#), [18/7188](#) (neu), [18/7237](#), [18/7248](#),
[18/7265](#), [18/7280](#), [18/7281](#), [18/7289](#), [18/7290](#), [18/7291](#),
[18/7292](#), [18/7293](#), [18/7294](#), [18/7297](#), [18/7298](#), [18/7309](#),
[18/7310](#), [18/7311](#), [18/7327](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7383](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/7385](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7513](#)

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition schließt sich der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Förderauftrag der Landesverfassung ernst nehmen - Belastungen für den Sport vermeiden

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/5159](#)

b) Kommunale Sportstätten fördern – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sachgerecht umsetzen

Antrag der Fraktion CDU

[Drucksache 18/5193](#)(neu)

(überwiesen am 24. Februar 2017)

Abg. Koch wirbt für die Annahme der beiden CDU-Anträge.

Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Zuwanderung, Bauen und Wohnen im Innenministerium, stellt klar, dass schulische Sportstätten von der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz profitieren könnten.

Unter Bezugnahme auf die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wiederholt Abg. Dr. Garg das Petitum der FDP, die Verwendungszwecke der Förderung auszuweiten und beispielsweise auch die Krankenhaussanierung zu fördern.

Finanzministerin Heinold teilt mit, 38,2 Millionen € beziehungsweise 38,4 % der Mittel seien bewilligt worden; berücksichtige man die vorliegenden Anträge im Umfang von 10,2 Millionen € liege die Quote bei knapp 50 %. Das nächste Programm werde der Bund vermutlich mit engen Auflagen verbinden und sei nur für den Bildungsbereich gedacht.

Abg. Koch kritisiert, dass das Programm im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein nur zu 48 % ausgeschöpft werde. Er appelliert an die Landesregierung, die selbst geschaffenen Restriktionen aufzugeben, die Verwendungszwecke zu erweitern und insbesondere auch den kommunalen Sportstättenbau zu fördern.

Ministerin Heinold wünscht sich, dass der Bund die Mittel gerechter auf die Bundesländer verteile und Schleswig-Holstein nicht wieder um 20 Millionen € benachteiligt werde.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/5159](#) abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt er, den Antrag [Drucksache 18/5193](#) (neu) ebenfalls abzulehnen. - Abg. Dr. Garg erklärt seine Stimmenthaltung damit, dass die FDP eine Erweiterung der Verwendungszwecke fordere, aber nicht ausschließlich zugunsten kommunaler Sportstätten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/5117](#)

(überwiesen am 24. Februar 2017 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/5117](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/5271](#)

Finanzministerin Heinold stellt den Nachtragshaushalt kurz vor. Sie sagt zu, die Anregung von Abg. Koch zu prüfen, in § 2 - Änderung des Haushaltsgesetzes - Nummer 3 die Wörter „an die Hansestadt Lübeck“ zu streichen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, fragt nach der Beteiligung des Landes am Krankenhausstrukturfonds im Sinne des § 12 Absatz 2 Nummer 3 KHG.

Der Finanzausschuss wird die Beratungen in der nächsten Sitzung, am 16. März 2017, fortsetzen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zum Nachtragshaushalt zuleiten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Aktenvorlage in Sachen HSH Nordbank

Schreiben der Finanzministerin
[Umdrucke 18/7399](#) und 18/7464

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss:

Die Akten können vom 10. März bis zum 5. Mai 2017 im Finanzministerium eingesehen werden; über die Inhalte ist Vertraulichkeit zu wahren. Nach der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über das Verfahren bei Aktenvorlagebegehren sind zur Einsichtnahme die Mitglieder und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses berechtigt. Bei der Einsichtnahme dürfen Notizen gemacht werden; die Fertigung von Abschriften, Abdrucken, Ablichtungen, Fotoaufnahmen und sonstigen Vervielfältigungen ist nicht gestattet; mitgebrachte elektronische Geräte können für die Dauer der Akteneinsicht zur Verwahrung abgegeben werden.

Auf Bitten der Landesregierung beschließt der Ausschuss entsprechend der §§ 5, 7 und 8 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags außerdem folgende Bedingungen:

- die Vertraulichkeit seiner Beratungen, soweit über Inhalte des Aktenmaterials beraten wird,
- die Protokollierung nur von Beschlüssen, nicht hingegen Beratungen mit Bezug zum Akteninhalt,
- die vertrauliche Behandlung des gesamten vorzulegenden Aktenmaterials in Gestalt der vom Finanzministerium dargestellten Durchführungsvorschläge zur Aktenvorlage ([Umdrucke 18/7399](#) und 18/7464),
- die Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen zur vertraulichen Behandlung der im Zusammenhang mit dem Aktenvorlagebegehren erlangten Informationen aus den vorgelegten Akten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/7398](#) - Haushaltsvollzug 2016

[Umdruck 18/7400](#) - Nutzungsvereinbarung Lebensmittelwarnung

[Umdruck 18/7461](#) - Verwaltungsvereinbarung Ausreisegewahrsam

[Umdruck 18/7462](#) - Mitteilungsverordnung Steuer Staatskanzlei

[Umdruck 18/7463](#) - Container für Asylsuchende

[Umdruck 18/7469](#) - Elektromobilität

vertraulicher [Umdruck 18/7526](#) - AKN

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der Finanzausschuss will am 23. März 2017, 14 Uhr, über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung, [Drucksache 18/5291](#), beraten und die kommunalen Landesverbände dazu anhören.

b) Abg. Dr. Garg kritisiert, dass die Bildungsministerin acht Wochen vor der Landtagswahl einen Brief an die Schulen geschickt habe, und bittet den Landesrechnungshof um Stellungnahme zu der Frage, inwieweit das Vorgehen der Bildungsministerin dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln entspreche.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, dass das Bildungsministerium in den Vorjahren ähnliche Schreiben herausgegeben habe.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsministeriums zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung für das vierte Quartal 2016

vertraulicher [Umdruck 18/7408](#)

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/7408](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer